

18. III. 1917

142

Mehlabgabe in dieser Woche.

(1/2 Kg. Mehl — 1/2 Kg. Maisgrieß.)

In der Woche vom 18. bis 24. März d. J. wird bei den städtischen Mehlabgabestellen auf Grund der gelben Mehlbezugskarte die volle Kopfquote, das ist 1/2 Kg. per Kopf in Wahlprodukten abgegeben. Da den Mehlabgabestellen für diese Woche zum Teil Maismehl und Maisgrieß zugewiesen wurde, ist die Ration zur Hälfte in Weizenmehl oder Weizen Grieß, zur Hälfte in der zugewiesenen Mehlsorte abzugeben. Infolge Verkehrsschwierigkeiten konnten die für die bezeichnete Woche bestimmten Weizenmengen von der R. G. B. nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, weshalb die Abgabetermine verschoben werden müssen. Mehl wird in dieser Woche von Dienstag bis Freitag abgegeben.